

# INFORMATION ZUR AUFNAHME IM VEREIN

## C. BEI ERSTMALIGER SPIELBERECHTIGUNG

**Nur die aktuellen Formulare verwenden!**

**Auf der Homepage des Vereins sind die Formulare aktuell.**

Geben Sie unbedingt alle Formulare des Formularpaketes auf einmal komplett ab.  
Beim Ausfüllen bitte darauf achten, dass alle Buchstaben und Zahlen auch gut zu lesen sind !  
Eine E-Mail-Adresse darf nicht fehlen.  
Nur VOLLSTÄNDIGE Unterlagen mit ALLEN NÖTIGEN UNTERSCHRIFTEN werden bearbeitet.  
Wenn etwas fehlt, werden die Unterlagen NICHT bearbeitet.  
Bei Minderjährigen sind die Unterschriften eines Erziehungsberechtigten zwingend nötig.  
Falls Sie aus dem Ausland zu uns kommen, kann es sein, dass weitere Formulare gebraucht werden.  
Das „Mitglieder- und Passwesen“ informiert Sie dazu.

### 1. AUFNAHMEANTRAG FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT BEIM FC SPEYER 09

Dieser Aufnahmeantrag ist zwingend notwendig, da ohne Vereinsmitgliedschaft kein Spieler am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen darf.

**Es werden auf dem Aufnahmeformular zwei Unterschriften benötigt, einmal in der Mitte beim Beitragseinzug (durch den Kontoinhaber !) und am Ende des Formulars.**

### 2. AUFNAHMEANTRAG FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT BEIM JUGENDFÖRDERVEREIN DES FC SPEYER 09

Diese Mitgliedschaft ist freiwillig.  
Mit dieser Mitgliedschaft wird die Jugendarbeit zusätzlich gezielt unterstützt.

### 3. ANTRAG AUF EINE SPIELBERECHTIGUNG

Es gibt nur ein einheitliches Formular zum Antrag auf eine Spielberechtigung.  
Bitte ausfüllen, entsprechend die Erstaussstellung ankreuzen.

**Die Unterschrift fast am Ende des Formulars nicht vergessen.**

### 4. KOPIE DES PERSONALAUSWEISSES ODER DER GEBURTSURKUNDE

Eine Kopie des Personalausweises oder der Geburtsurkunde ist für die Bearbeitung zwingend notwendig.

### 5. EIN FOTO FÜR DIE SPIELBERECHTIGUNG BEIM FUSSBALLVERBAND

Ein Foto vom Spieler wird – entsprechend der Vorschriften – nach der Aufnahme erstellt und auf die Datenbank des Fußballverbandes hochgeladen. Ein Ausdruck von Foto mit den Grunddaten dient bei den Spielen als Nachweis der Spielberechtigung („Digitaler Spielerpass“).

... und für den Fall, dass Sie einmal uns wieder verlassen wollen...

Eine Kündigung der Mitgliedschaft UND eine Abmeldung vom Spielbetrieb MUSS immer schriftlich an die HAUPTADRESSE des Vereins geschickt werden. Vorzugsweise geschieht dies an die Haupt-E-Mail-Adresse des Vereins.

Beachten Sie dann auch die Fristen. Sie sind auf der Vereinshomepage nachzulesen.

Nach der Vereinsatzung dürfen einbezahlte Beiträge NICHT zurückerstattet werden.

Sie ersparen damit viele unnötige Missverständnisse.